

## Antrag auf Beurlaubung nach § 20 (3) BaySchO

§ 20 (3) BaySchO: Schüler(innen) können auf schriftlichen Antrag in **begründeten Ausnahmefällen** vom Schulbesuch beurlaubt werden. Ein entsprechender Antrag ist **rechtzeitig**, d. h. spätestens **drei Tage vorher**, zu stellen, so dass ggf. notwendige Rückfragen erfolgen können. Anträge auf Beurlaubung zur Verlängerung der Ferienzeiten können grundsätzlich **nicht** genehmigt werden.

**Beurlaubung wird beantragt** für die Schülerin/den Schüler

.....  
Name und Vorname der Schülerin/des Schülers .....  
Klasse

- in einzelnen Unterrichtsstunden am ..... von ..... bis ..... Uhr
- eintägig am .....
- mehrtägig vom ..... bis .....

Zutreffendes bitte eintragen!

**Begründung:** .....  
(ggf. Beleg) .....

Im beantragten Beurlaubungszeitraum finden statt(bitte ankreuzen):

- Schriftliche (Schulaufgaben) oder mündl. Leistungserhebungen (z.B. Referate)  
**oder**
- Fahrten/Exkursionen/Externe Fachvorträge
- ja  nein

im Fach  Lehrkraft:

Von dieser befürwortet: ja  nein    
Unterschrift Lehrkraft

.....  
Ort, Datum .....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
bzw. des volljährigen Schülers

Der Antrag auf Beurlaubung im oben genannten Zeitraum wird hiermit

genehmigt  nicht genehmigt  Bitte um Rücksprache

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Genehmigung der Beurlaubung der entgangene Unterrichtsstoff vollständig und selbständig nachzuholen ist. Dieser Lehrstoff kann auch ggf. Gegenstand etwaiger Prüfungen sein.

Pocking, .....  
.....  
Thalhammer, OStD, Schulleiter

Vodr.-Beurl.